

Aufenthaltserlaubnis für eine Berufsausbildung

Für eine qualifizierte betriebliche oder schulische Berufsausbildung *kann* eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und verlängert werden, wenn die Berufsausbildung zu einem anerkannten Abschluss führt.

* Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer (von der Ausbildung unabhängigen) Beschäftigung von maximal 10 Stunden je Woche. Eine selbstständige Tätigkeit ist damit nicht gestattet.

* Während der Ausbildung kann in der Regel keine andere Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, außer es besteht ein gesetzlicher Anspruch.

* Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann die Aufenthaltserlaubnis für bis zu 12 Monate verlängert werden. In dieser Zeit kann dann ein Arbeitsplatz gesucht werden. Der Arbeitsplatz muss der abgeschlossenen Berufsausbildung angemessen sein.

Voraussetzungen

- Qualifizierte Berufsausbildung**
Die Berufsausbildung muss zu einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Berufsabschluss führen.
- Ausreichende Sprachkenntnisse**
Die für die Berufsausbildung erforderlichen Sprachkenntnisse müssen vorhanden sein. In der Regel sind das ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
Eine Ausnahme davon ist nur möglich, wenn die Ausbildungseinrichtung
* während der Ausbildung eine individuelle Sprachförderung gewährt oder
* bestätigt, dass die Sprachkenntnisse für die Absolvierung der qualifizierten Berufsausbildung ausreichend sind.
- Bei einer betrieblichen Ausbildung: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**
Die Aufenthaltserlaubnis kann für eine betriebliche Ausbildung in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.
- Bei schulischer, fachtheoretischer Berufsausbildung: Anerkannter Bildungsträger**
Eine schulische Ausbildung kann nur an Berufsfachschulen oder privaten, staatlich anerkannten Ergänzungsschulen absolviert werden.
- Gesicherter Lebensunterhalt**
Der Lebensunterhalt muss während der Ausbildung aus eigenen Mitteln oder durch Dritte gesichert sein. Monatlich müssen dafür mindestens 836,00 Euro zur Verfügung stehen.
Sofern für die Ausbildung Gebühren entstehen, erhöht sich der monatliche Mindestbetrag entsprechend.
-

Hauptwohnsitz in Berlin

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)
Nur bei erstmaliger Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich.
(unter Formulare)
- Bei einer betrieblichen Ausbildung: Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)"
bitte ausgefüllt (unter Formulare)
- Bei einer betrieblichen Ausbildung:
Ausbildungsvertrag mit Eintragung in die Lehrlingsrolle, eventuell Vertrag über vorgeschalteten berufsbezogenen Sprachkurs
- Bei einer schulischen Ausbildung: Schulvertrag
Es genügt auch die Vorlage einer aktuellen Aufnahmeentscheidung im Sinne der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, sofern daraus der Berufsabschluss und die Ausbildungsdauer hervorgehen.
- Nachweis zum Lebensunterhalt (im Original)
Als Nachweise für den gesicherten Lebensunterhalt während der Ausbildung (siehe Abschnitt "Voraussetzungen") genügen:
 - * eigene Mittel, wie zum Beispiel das Einkommen aus der Ausbildung, ergänzend:
 - * Sperrkonto bei einer deutschen Bank,
 - * Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck,
 - * notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer der Ausbildung den Lebensunterhalt zu sichern, zusammen mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten oder
 - * Bewilligung von Leistungen nach dem BAföG
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - * oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf
- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

- * 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
 - * 96,00 Euro: für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):
- * 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
 - * 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- § 16a Aufenthaltsgesetz - AufenthG
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung
(Meldebestätigung)

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website zur Bedienung ab dem 31.05.2021.

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin
Dienstag: Nur mit Termin
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: Nur mit Termin
Freitag: Nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) findet die Bedienung weiterhin nur mit Termin statt.

- *Für dringliche Anliegen werden zusätzliche Termine angeboten:*
- * Für Montag und Dienstag werden täglich kurzfristig Termine in der Online-Terminvereinbarung freigeschaltet.
- * Darüber hinaus werden ab dem 02.06.2021 immer am Mittwochnachmittag hunderte Express-Termine für eine Vorsprache am nächsten Tag freigeschaltet.

Hinweis für Terminkunden

- *Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:*
- * Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist *nur mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2* gestattet.
- * Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.
- * Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt *nur* der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich *persönlich* online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben. Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

Nahverkehr

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)
Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

Kontakt

Telefon: 90269-4000
Fax: 90269-4099
Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>
E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2021